



## VERÖFFENTLICHUNG 37

Weiterhin ist Vorsicht geboten. Wir sind darauf angewiesen, dass die Bevölkerung weiterhin im selben Mass grossartig die Verhaltensregeln einhält, wie sie es bis jetzt auch schon gemacht hat. Danke!

**#wirwerdenesgemeinsammeister**

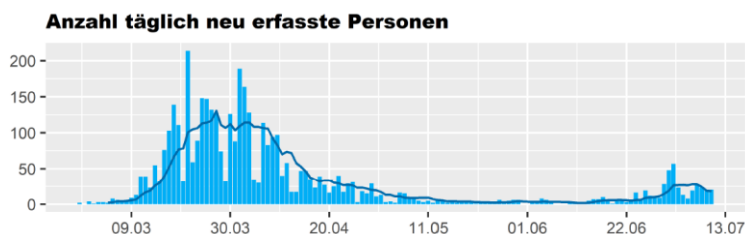
**#socialdistancing**

**#emotionalvicinity**

**#jetztnichtnachlassen**

### Allgemeine Lage

Die Entwicklung betreffend Neuerkrankungen zeigt auf, dass nach wie vor Vorsicht geboten

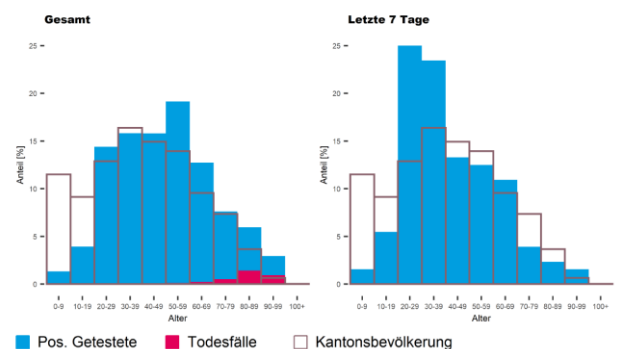


ist. Derzeit liegt das 7-Tage-Mittel an Neuerkrankungen bei 18.3 Fällen pro Tag. Im Mai/Juni waren es meistens etwa zwei Fälle pro Tag.

In der aktuellen Phase ist das Medianalter der Neuerkrankten von ca. 84 Jahren im Juni auf 49 Jahre aktuell gesunken. Diese Verschiebungen haben zeitgleich mit der letzten Lockerungswelle begonnen, woraus zu schliessen ist, dass die Änderungen im Freizeitverhalten zur aktuellen Situation geführt haben.

Die Bevölkerung hat bislang sehr gut bewiesen, dass sie ihren Beitrag mit der Einhaltung diverser Verhaltensregeln geleistet hat. Bleiben wir alle gleich daran. Die Regeln sind einfach:

- Abstand halten
- Hygiene



Diese Massnahmen haben gewirkt. Das Prinzip der Eigenverantwortung hat geklappt. Es ist nach wie vor richtig und angesagt, das Einhalten der Mindestvorschriften mit zivilisierter Bestimmtheit auch einzufordern.

Glattalstrasse 201  
8153 Rümlang

T 044 817 75 00  
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

### *Reisetätigkeit*

Das Bundesamt für Gesundheit BAG hat diese Woche erläutert, wie die Risikogebiete bestimmt werden. Ein Ansteckungsrisiko liegt dann vor, wenn in einem Land in den vorangehenden 14 Tagen mehr als 60 Personen auf 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner erkrankt sind. Weiter sind auch Länder, von denen keine verlässlichen Informationen verfügbar sind, als Risikogebiet bezeichnet. Wer aus solchen Ländern zurückkehrt, muss in die Quarantäne.

Bei der Quarantäne handelt es sich um eine staatlich angeordnete Massnahme die grundsätzlich einzuhalten ist. Der Bund hat im Notfall auch entsprechende Sanktionen angekündigt.

Es wird weiterhin empfohlen, auf nicht zwingend notwendige Reisen ins Ausland, vor allem in Risikogebieten, wenn möglich zu verzichten. Wenn dies nicht möglich ist, empfehlen wir die Bestimmungen im Zielland zu befolgen und vor allem die Abstands- und Hygieneregeln auf möglichst hohem Niveau einzuhalten.

Nach wie vor sind folgende Länder als Risikogebiet bezeichnet:

Argentinien	Honduras	Panama
Armenien	Irak	Peru
Aserbajdschan	Israel	Russland
Bahrain	Katar	Saudi-Arabien
Belarus / Weissrussland	Kolumbien	Schweden
Bolivien	Kosovo	Serbien
Brasilien	Kuwait	Südafrika
Cabo Verde	Moldova	Turks- und Caicos-Inseln
Chile	Nordmazedonien	Vereinigte Staaten von Amerika
Dominikanische Republik	Oman	

Weiter empfehlen wir nach wie vor folgendes:

1. Prüfen Sie die Reiseempfehlungen auf der Homepage des Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA ([www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)). Nach wie vor empfiehlt das BAG, auf nicht notwendige Auslandsreisen zu verzichten. Prüfen Sie, auf jeden Fall, ob Ihre Destination als Risikogebiet gekennzeichnet ist.
2. Prüfen Sie auf der Homepage der ausländischen Vertretung des Ziellandes, welche Einreisebestimmungen vor Ort gelten.
3. Nehmen Sie genügend Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel etc. aus der Schweiz mit.

4. Stellen Sie mit dem Arbeitgeber sicher, ob er allenfalls zusätzliche interne Richtlinien und Weisungen für das Verhalten nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet erlassen hat.

### **DRINGENDER AUFRUF**

Die aktuelle Lage ist für alle neu, unangenehm und verunsichernd. Sie ist aber auch für alle ernst und verpflichtend. Für einige ist sie sogar eine Bedrohung. Das Ziel muss weiterhin sein, die Anzahl der Neuerkrankungen zu senken und die Funktionalität des Gesundheitssystem zu sichern. Das ist weiterhin nur in dem Ausmass möglich, wie wir alle uns an die Vorgaben und an die Schutzbedürfnisse halten. Wir können es nur gemeinsam meistern.

### *Maskentragpflicht*

Seit dem 6. Juli 2020 gilt die Maskentragpflicht in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Diese Bestimmung gilt für Personen ab zwölf Jahren die in Zügen, Trams, Bussen, Bergbahnen, Seilbahnen und Schiffen (auch auf dem Deck) reisen. Personen unter zwölf Jahren oder Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen sollten, sind von dieser Pflicht entbunden. Die Maskentragpflicht gilt immer, unabhängig von der Auslastung der Verkehrsmittel.

Das BAG empfiehlt darüber hinaus aber auch, grundsätzlich Masken zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter nicht garantiert werden kann. Das Tragen einer Maske dient in erster Linie zum Schutz von anderen Personen.

Beachten Sie bitte folgende Hinweise im Umgang mit Masken:

- Mund und Nase müssen immer bedeckt sein.
- Waschen oder desinfizieren Sie sich vor dem Anziehen und nach dem Abziehen der Maske die Hände.
- Hygienemasken nur ein Mal gebrauchen und das für maximal vier Stunden.
- Entsorgen Sie die Maske nach dem Abziehen direkt im normalen Hausmüll.
- Befolgen Sie bei der Verwendung von Textilmasken die Empfehlungen des Herstellerst betreffend der Reinigung.

### *Abgesagte Anlässe*

Leider müssen wir geplante Anlässe laufend absagen. Dies betrifft derzeit nachstehende Veranstaltungen:

- Bundesfeier vom 1. August 2020
- Bannumgang vom 13. September 2020
- Martinimarkt vom 14./15. November 2020

### *Tracing App – SwissCovid App*

Seit einigen Tagen steht das SwissCovid App im Apple Store oder im Google Play Store zur Verfügung. Dieses App meldet Ihnen, wenn Sie für länger als 15 Minuten näher als 1.5 Meter zu einer Person gestanden sind, die inzwischen positiv auf Covid-19 getestet wurde. Bei der Installation müssen Sie keine Daten hinterlegen. Die SwissCovid App stützt sich auf das Prinzip der Eigenverantwortung. Die Apps finden Sie auch unter nachstehenden Links:



Für Android <https://play.google.com/store/apps/details?id=ch.admin.bag.dp3t>

Für iOS <https://apps.apple.com/ch/app/id1509275381>

Samstag, 11. Juli 2020, 1130 Uhr